

**Protokoll
über die Beratung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und
Rechte der Minderheiten am 05.10.2005**

Anwesend: s. Anwesenheitsliste (Anlage)

Ort: Technisches Rathaus, Raum 1.001/1.002

Leitung: Vorsitzender, Herr Dr. Fischer

Herr Dr. Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste.

TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Der Punkt 4.1. der vorliegenden Tagesordnung entfällt, da die Vorlage OB-028/05 in der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2005 in 1.Lesung bestätigt wurde.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 07.09.2005 gibt es keine Beanstandungen, Ergänzungen oder Hinweise.

Das Protokoll wird mehrheitlich bestätigt.

Öffentlicher Teil

TOP 3: Berichte und Informationen

TOP 3.1. Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum – Ergebnisse der Schülerbefragung 2005

Frau Dr. Pudlitz, Psychiatriekoordinatorin, stellt die Ergebnisse der Schülerbefragung in Cottbus vor, die Teil einer Studie für das Land Brandenburg ist. Die Eingabe der Daten der 1.024 ausgefüllten Fragebögen erfolgte im Cottbuser Gesundheitsamt. Die Auswertung der Angaben erfolgte durch das Landesamt für Soziales und Versorgung, Bereich Landesgesundheitsamt und ist den Teilnehmern des Ausschusses übergeben worden.

Dabei ist festzustellen, dass die für das Land getroffenen Aussagen auf Cottbus übertragbar sind.

Tendenziell ist die Aussage zu treffen, dass die Ergebnisse der 1. Befragung im Jahr 2000 sich wiederum bestätigt haben. Danach ist Nikotin die Droge Nr.1, gefolgt vom Alkohol. Das durchschnittliche Einstiegsalter wurde mit ca.13 bzw. erste Rauscherfahrten mit ca.14 Jahren ermittelt.

Bemerkenswert ist der Fakt, dass 73% der befragten Schüler Hilfe und Unterstützung bei dem/der Freund/Freundin suchen würden; Lehrer spielen dabei kaum eine Rolle. Aus Zeitgründen bietet Frau Dr. Pudlitz an, bei Bedarf zu vertiefenden inhaltlichen Aussagen in einem späteren Ausschuss zu referieren.

Anmerkungen:

Herr Dr. Fischer ergänzt, dass Drogenkonsum und Drogenmissbrauch an jeder Schule präsent sind. Die Thematik ist mit großer Sensibilität zu behandeln.

Herr Dr. Schierack weist auf die Notwendigkeit der weiteren präventiven Arbeit, insbesondere der Schulsozialarbeit, hin.

TOP 3.2. Stand der Umsetzung der Sucht- und Drogenpolitischen Leitlinien

Frau Dr. Pudlitz stellt die festgelegten Handlungsbedarfe in den im Jahr 2002 beschlossenen Leitlinien dar.

So ergeben sich als unmittelbare Aufgaben für die nächsten Jahre:

- * Ausbau der Präventionsarbeit
- * Schaffung eines niederschwelligen Kontaktangebotes in erster Linie für Jugendliche
- * Umgestaltung der Sucht- und Drogenberatungsstelle durch Schaffung einer zweiten Betriebsstätte für die Beratung von Konsumenten illegaler Drogen

Zu letzterem Punkt wird die Aussage getroffen, dass aus vorrangig finanziellen Gründen die Umsetzung an einem anderen Standort noch nicht erfolgen konnte.

Als Übergangslösung werden in der Suchtberatungsstelle in der Sachsendorfer Str.22 separate Räume für Klienten mit Methadonbehandlung geschaffen.

Das niederschwellige Kontaktangebot für Jugendliche ist nicht umgesetzt. Auch hier sind vorrangig Unklarheiten in der Finanzierung zu nennen. Abstimmungen mit der Jugendhilfeplanung sind notwendig.

Hinsichtlich der Präventionsarbeit leistet der Arbeitskreis „Prävention“ eine engagierte Arbeit. Innerhalb des Projektes „Cottbus gemeinsam gegen Drogen“ wird in der Klassenstufe 7 (neben

Lehrerfortbildung, Elterninformationsabenden und erlebnispädagogischer Schülerarbeit) auch seit zwei Jahren eine so genannte Gleichaltrigenschulung durchgeführt. Problematisch allerdings ist, dass für diese keine stetige Finanzierung zur Verfügung steht, sondern von eingeworbenen Mitteln des Arbeitskreises (Spenden, Förderung durch Landespräventionsrat) abhängt.

Des Weiteren wurde das Projekt „Klasse 2000“ auf Initiative von Herrn Dr. Käßner in Cottbus mit der entsprechenden Präsentation in die Öffentlichkeit gebracht und bietet durch Spenden die Möglichkeit, durchgängig von der ersten bis zur vierten Klasse Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung in mehreren Grundschulen zu realisieren.

Im Zusammenhang mit den anstehenden Änderungen - träger- und verwaltungsseitig - sind Aussagen zum Umfang der zukünftigen Präventionsarbeit gegenwärtig im Einzelnen nicht möglich.

Anmerkung:

Herr Dr. Fischer bekräftigt die Notwendigkeit der Umsetzung der Leitlinien mit Unterstützung der Politik, besonders in der präventiven Arbeit, da ansonsten gesundheitspolitische Probleme die Stadt Cottbus belasten.

Bezüglich der 2. Betriebsstätte der Suchtberatungsstelle sind die Aussagen der Gemeinwesenstudie im Rahmen der Stadtumbauplanung zur zukünftigen Entwicklung sozialer Angebote einzubeziehen.

Die Studie wird Anfang November im Rahmen der Stadtumbauplanung vorgestellt.

Räumlich sollte ein Standort im Zentrum der Stadt bevorzugt werden.

TOP 4. Beschlussvorlagen

TOP 4.1. Ergebnisse der Strukturuntersuchung durch Fa. Kienbaum

Dieser Punkt der Tagesordnung entfällt entsprechend TOP 1.

In diesem Zusammenhang unterbreitet **Dr. Fischer** den Vorschlag, eine Stellungnahme zur Empfehlung der Kienbaum-Studie - Ausgliederung des Gesundheitsamtes aus dem Dezernat III (siehe TOP 3.1-Protokoll vom 07.09.2005) - an die Oberbürgermeisterin vorzubereiten.

Der Sozialausschuss wird darin die Position vertreten, dass die jetzige Struktur - das Gesundheitsamt in Zuständigkeit und Verantwortung des Dezernates III - bestehen bleiben soll, da somit verwaltungsorganisatorisch und fachlich mehr Synergieeffekte zu erzielen sind.

Der Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

TOP 4.2. III-007/ 05

Übernahme der Trägerschaft für das Niedersorbische Gymnasium

Cottbus

Frau Kossatz, Beauftragte für Sorbenfragen, erläutert die besondere Prägung des Gymnasiums als sorbisch (wendische) Schule mit der Pflege des Brauch- und Trachtentums der Sorben (Wenden) und der Vermittlung der sorbisch (wendischen) Sprache.

Der Sozialausschuss hat die Vorlage bereits mehrheitlich bestätigt (siehe Protokoll vom 07.09.2005 /TOP 4.1.).

Eine Entscheidung zu den finanziellen Auswirkungen des Schulträgerwechsels am 18.10.2005 im Finanzausschuss muss abgewartet werden.

TOP 4.3. IV-057/05

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2006

TOP 4.4. IV-058/05

Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes für die Jahre 2006-2009

TOP 4.5. IV-059-05

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006-2010 im Rahmen des Haushaltsplanes 2006

Frau Duhra, Abteilungsleiterin Verwaltung/Service des Sozialamtes, erläutert die für das Amt pflichtigen großen Ausgabepositionen, insbesondere die Kosten der Unterkunft gemäß §22 SGB II und § 29 SGB XII sowie die steigenden Ausgaben nach dem 4. Kapitel des SGB XII –Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Einsparungen sind im Bereich Asyl zu verzeichnen, da wenig Zuweisungen erfolgen.

Frau Große, Abteilungsleiterin der Kämmerei, verweist auf die zu erarbeitende Quartalsanalyse per 30.09.2005, aus der sich tendenziell genauere Aussagen zur Entwicklung der Sozialhilfeausgaben ableiten lassen.

Die Übersicht der geplanten Einnahmen und Ausgaben sowie Zuschüsse für 2006 wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Dr. Fischer stellt die Frage nach dem Vergabemodus in der Verwaltung für die Förderung sozialer Angebote in freier Trägerschaft, da die Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus mit der Beschlussvorlage III-037/04 in der Stadtverordnetenversammlung am 22.12.2004 aufgehoben wurde.

Frau Duhra antwortet, dass auf der Grundlage der neuen Gesetzlichkeiten ab 2005 eine entsprechende Verwaltungsvorschrift für die Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuschüssen gemäß §5 des SGB XII erarbeitet worden ist und im Monat November in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll.

FL Die Verwaltungsvorschrift und die finanzielle Förderung freier Träger für soziale Angebote im Jahr 2006 sind TOP im Sozialausschuss November.

5: Sonstiges

Frau Piduch, Vorsitzende des Behindertenbeirates, informiert den Ausschuss über die Bedenken des Beirates zu möglichen Konsequenzen bzw. Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen in Cottbus aufgrund der nunmehr beschlossenen Ergebnisse der Kienbaum-Studie und deren Umsetzung. Der Behindertenbeirat bittet darum, die von der Politik zu entscheidenden Maßnahmevorschläge sorgfältig zu prüfen.

Die Beratung endet um 19:30 Uhr.

Dr. Fischer
Vorsitzender

Teusch
Protokollantin